



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSZ - 24.07.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013513

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Höfe, Roosstrasse 3,
8832 Wollerau

Kollokationsplan und Inventar Comestibles Bettio GmbH

Schuldner:

Comestibles Bettio GmbH
Gwattstrasse
8808 Pfäffikon SZ

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.08.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Juli 2020 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höfe schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,